



JUGENDRATSWAHL 2021.
Abschlussbericht zur Wahlreform.





Inhalt

Vorwort	3
Ausgangslage	4
Motivation	4
Prozess.....	4
Jugendratswahl 2021	5
Wahlvorbereitung	5
Wahldurchführung	5
Wahlstatistik.....	6
Wahlreform	8
Wahlverfahren.....	8
Ausweitung des Wahlrechts.....	8
Geschlechterquote	8
Wahlordnung.....	9
Anhang	11

Titelbild: Mitglieder des neuen Jugendrates (Fotos: Heinrich Helms)

Herausgeber:

3. Jugendrat der Stadt Buchholz in der Nordheide
c/o Stadt Buchholz, Rathausplatz 1, 21244 Buchholz

E-Mail: mitglieder@jugendrat-buchholz.de

Internet: www.jugendrat-buchholz.de

Vorwort

Nachdem die Wahlreform im Sommer 2021 durch die politischen Gremien beschlossen wurde und auf Grundlage dieser Beschlüsse nun die Wahl erfolgreich stattgefunden hat, möchte die Arbeitsgruppe Wahl des Jugendrates die Wahl in diesem Bericht analysieren. Darüber hinaus soll ausgehend von den Beobachtungen bei der Wahl auch die Wahlreform im Grundsatz evaluiert werden.

Bevor der dritte Jugendrat die Amtsgeschäfte an den neuen Jugendrat übergibt, soll die Wahlreform mit dem hier vorliegenden Bericht abgeschlossen werden. Gleichzeitig sollen die im Folgenden dokumentierten Erkenntnisse sinnvollerweise auch in die Wahlordnung eingearbeitet werden. Dazu empfiehlt die AG Wahl dem Jugendrat einstimmig, in seiner letzten Sitzung in der dritten Legislaturperiode einige Anpassungen der Wahlordnung vorzunehmen. Damit schafft der dritte Jugendrat eine gute Grundlage für die nächsten Jugendratswahlen.

Mit dem Vorlegen dieses Berichtes und des beigefügten Beschlussvorschlages beendet die AG Wahl ihre Arbeit. Wir möchten uns bei unseren Kolleg:innen im Jugendrat, den Rats- und Ausschussmitgliedern, den Mitarbeitenden der Verwaltung und den Unterstützer:innen in den Schulen herzlich für die gute Zusammenarbeit in den letzten 15 Monaten bedanken.

Wir wünschen dem neuen Jugendrat viel Erfolg bei seiner Arbeit und werden ihn bei Bedarf gerne mit unseren Erfahrungen unterstützen.

Buchholz in der Nordheide, 8. Dezember 2021

Die Arbeitsgruppe Wahl – Pascal Bertrand, Ben Meisborn und Marieke Postels



Die Arbeitsgruppe Wahl mit der beschlossenen Wahlordnung nach der Sitzung des Jugendrates am 14.07.2021



Ausgangslage

Motivation

Bereits unmittelbar nach der Jugendratswahl 2019 wurden noch im zweiten Jugendrat mögliche Veränderungen der Wahl diskutiert. Thematisiert wurde hier insbesondere das aus der Wahl resultierende Geschlechterverhältnis, wodurch erstmals die Idee einer Geschlechterquote entstand.

Nachdem der dritte Jugendrat die Amtsgeschäfte übernommen hatte, wurden die Debatten zur Jugendratswahl um weitere Bereiche ergänzt. Hierbei wurden – ebenfalls vor allem auf Grundlage der Erfahrungen mit der Jugendratswahl 2019 – das Wahlverfahren und Wahlrecht hinterfragt und gleichzeitig überlegt, wie die Kandidierenden ggf. noch besser auf die Wahl vorbereitet werden können.

Prozess

Nachdem es bereits direkt nach der Wahl erste Überlegungen für eine Wahlreform gab, wurde es in der Sitzung des Jugendrates am 06.09.2020 konkret. Hier haben die Mitglieder des Jugendrates erste Ideen für die Jugendratswahl 2021 gesammelt. Anschließend wurde die AG Wahl eingerichtet und mit der Ausarbeitung der Wahlreform beauftragt.

Nach intensiven internen Diskussionen hat die AG Wahl einen umfangreichen Antragsentwurf erarbeitet, der am 30.12.2020 in der AG sowie am 27.01.2021 und 03.02.2021 im Jugendrat beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

Daraufhin hat die AG Wahl den Entwurf der Wahlreform in vielen Gesprächen mit der Politik, der Verwaltung sowie den Schulen abgestimmt. Davon ausgehend wurde der Antrag optimiert und weitere Anmerkungen aus den Gesprächen ausführlich debattiert. Schließlich hat der Jugendrat am 24.03.2021 einstimmig einen Antrag zur Wahlreform beschlossen.

In den Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Jugend und Kultur und des Verwaltungsausschusses im Juli 2021 wurden dann noch einige Änderungen vorgenommen, bevor der Rat der Wahlreform des Jugendrates am 13.07.2021 einstimmig zugestimmt hat und der Jugendrat am 14.07.2021 die Wahlreform abschließend und ebenfalls einstimmig beschlossen hat.

Auf Grundlage der beschlossenen Wahlordnung und den konkretisierenden Beschlüssen, die der Wahlausschuss auf Grundlage eines Konzeptes des Jugendrates gefasst hat, wurde am 01.12.2021 die vierte Jugendratswahl in Buchholz durchgeführt.



Jugendratswahl 2021

Wahlvorbereitung

Kandidierende

Bereits im Vorhinein hatten wir erwartet, dass sich aufgrund der aktuellen Pandemiesituation – ähnlich wie in vielen anderen Bereichen des Ehrenamtes – weniger Kandidierende für die Jugendratswahl bewerben werden als in den letzten Jahren. Deshalb hat der Jugendrat alle Möglichkeiten ausgenutzt, um Jugendliche auf die Möglichkeit der Kandidatur aufmerksam zu machen. Dies umfasste insbesondere eine Pressemitteilung der Stadt, die auch im Wochenblatt abgedruckt wurde, ein Video gemeinsam mit dem Bürgermeister, das über die sozialen Medien und an den Schulen verbreitet wurde, sowie Plakate im Stadtgebiet und an den Schulen.

Im Verlauf des Bewerbungsverfahrens hat sich die Annahme bestätigt, dass sich weniger Jugendliche aufstellen lassen als bei den bisherigen Wahlen. Gleichzeitig hat sich aber gezeigt, dass die umfangreiche Informationsstrategie aufgegangen ist, da trotz der insgesamt geringen Zahl von Bewerbungen (15 Bewerbungen) bis auf die Schule an Boerns Soll alle weiterführenden Schulen in Buchholz im Feld der Kandidierenden vertreten waren (vgl. Kapitel Wahlstatistik).

Coaching

Da wir bei der Jugendratswahl 2019 die Erfahrung gemacht haben, dass viele Bewerber:innen Fragen sowohl zu der Bewerbung als auch zu den Möglichkeiten des Wahlkampfes hatten, haben wir in diesem Jahr darauf reagiert und standen an drei Terminen im Rathaus für Fragen zur Verfügung.

Hierbei hat sich insbesondere der Termin bewährt, der einen Tag vor dem Bewerbungsschluss stattfand. Zu diesem Termin kamen viele Jugendliche, die noch Fragen zur Arbeit des Jugendrates aber auch zur Wahl an sich hatten. Dementsprechend konnten wir zum einen die grundsätzlichen Fragen beantworten und hatten zum anderen auch die Möglichkeit, die einzelnen Bewerber:innen individuell zum anstehenden Wahlkampf zu beraten.

Somit ist mit Blick auf das Coaching festzustellen, dass dieses Format gut angenommen wurde und sich bewährt hat.

Wahldurchführung

Wahl in den Schulen

Ein Leitgedanke der Wahlreform bestand darin, die Wahl zwar digital durchzuführen, dabei aber auch physische Wahllokale an den Schulen zu errichten. Der Wahlausschuss hatte sich auf Grundlage einer Einschätzung der Wahlleitung dafür ausgesprochen, nach Möglichkeit Wahllokale an allen weiterführenden Schulen im Gebiet der Stadt Buchholz einzurichten. Dementsprechend wurden die Schulen von der Wahlleitung kontaktiert. An manchen Schulen ist ein Wahllokal aus unterschiedlichen Gründen nicht zustande gekommen, im Ergebnis wurden aber an der BBS, dem GAK, der IGS, der Realschule und der Waldschule Wahllokale eingerichtet.

Im Vorfeld der Wahl bestand ein Arbeitsschwerpunkt darin, die Wahllokale technisch aber auch personell adäquat auszustatten. Dabei ist deutlich geworden, dass die digitale Form eine Herausforderung



für die Wahl an den Schulen darstellt, da für die Wahl an allen Schulen eine Internetverbindung und ausreichend Endgeräte zur Verfügung stehen müssen. Durch gemeinsame Bemühungen der Wahlleitung und des Jugendrates konnte die technische Ausstattung am Ende aber sichergestellt werden. Hinsichtlich der personellen Besetzung der Wahllokale gab es hingegen keine Probleme, die Wahllokale wurden von Mitarbeitenden der Verwaltung, Mitgliedern des Jugendrates sowie Schüler:innen der jeweiligen Schulen betreut. Diese Zusammensetzung der Teams hat sich bewährt. Das Wahllokal an einer Schule wurde – da zwei Mitglieder des Jugendrates als Wahlbeauftragte fungiert haben – auch ohne Mitarbeitende der Verwaltung betrieben. Auch dieses Modell hat sehr gut funktioniert.

Bei der Wahl ist deutlich geworden, dass sich die Ausgestaltung des Wahlablaufes vor Ort unmittelbar in der Zahl der Wähler:innen niederschlägt. Am GAK, der Realschule und der Waldschule hatten die Schüler:innen die Möglichkeit, während der Unterrichtszeit zu wählen. Dazu haben die Wahlhelfer:innen die Schüler:innen direkt in ihren Unterrichtsräumen aufgesucht und auf die Möglichkeit der Stimmabgabe im Wahllokal aufmerksam gemacht. Für die Wahl haben die Schüler:innen nur für wenige Minuten den Unterrichtsraum verlassen. An den drei Schulen mit diesem Vorgehen waren die Wahllokale gut frequentiert. An der BBS und der IGS hingegen haben die Schüler:innen ausschließlich in den Schulpausen gewählt. Dadurch war die Wahl an den Schulen jedoch nicht so präsent wie an den anderen Schulen und es haben nur einzelne Schüler:innen im Wahllokal gewählt.

Im Vorfeld der Wahl wurde von einigen Beteiligten die Sorge geäußert, dass sich Schüler:innen gezwungen fühlen könnten, an der Wahl teilzunehmen, wenn die Schüler:innen klassenweise die Möglichkeit zur Stimmabgabe erhalten. Diese Befürchtung ist bei der Wahl aber eindeutig nicht eingetreten, da sowieso keine Klasse wirklich vollzählig im Wahllokal erschienen ist, weil in jeder Klasse einige Schüler:innen nicht in Buchholz wohnen und somit auch nicht wahlberechtigt sind.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Wahl an den Schulen im Grundsatz gut geklappt hat und sich als eine geeignete Möglichkeit bewährt hat, die Hürden für die Teilnahme an der Wahl weitestmöglich zu senken. Deutlich wird aber auch, dass die alleinige Wahl in den Pausen keine zufriedenstellende Wirkung erzielt. Deshalb sollte möglichst darauf hingewirkt werden, dass bei der nächsten Wahl in allen schulischen Wahllokalen auch während der Unterrichtszeit gewählt werden kann.

Wahl im Rathaus

Unter Berücksichtigung des Sachverhaltes, dass nicht alle Wahlberechtigten eine Schule besuchen, wurde über die Wahllokale an den Schulen hinaus für den Zeitraum von 16 bis 20 Uhr ein Wahllokal im Rathaus eingerichtet.

Bereits im Vorhinein hatten wir nicht erwartet, dass es zu einem großen Ansturm auf dieses Wahllokal kommt. Letztendlich haben dann aber noch weniger Wahlberechtigte diese Möglichkeit genutzt als angenommen. Deshalb wäre es aus unserer Sicht auch legitim, bei der nächsten Wahl die Öffnungszeiten des Wahllokales im Rathaus zu verkürzen oder auf dieses Wahllokal ganz zu verzichten.

Wahlstatistik

Im Folgenden soll die Wahl auch aus statistischer Sicht analysiert werden. Über die textlichen Erläuterungen hinaus befinden sich im Anhang auch Diagramme zu den entsprechenden Kategorien.



Verteilung der Geschlechter

Unter den Kandidierenden waren bei dieser Wahl mit 40 % relativ zwar etwas weniger weibliche Kandidatinnen als bei der letzten Wahl. Bei der Wahl konnten sich aber alle weiblichen Kandidatinnen durchsetzen, sodass der Anteil an weiblichen Mitgliedern im Jugendrat von bisher 20 % nun auf 60 % steigt. Damit ist das Geschlechterverhältnis im Jugendrat zukünftig deutlich ausgewogener als bisher.

Verteilung der Altersgruppen

Wie auch bei der letzten Wahl waren die Kandidierenden im Durchschnitt sehr jung. Insbesondere durch die Möglichkeit der Bewerbung für Personen unter 14 Jahren sank der Altersdurchschnitt im Vergleich zur letzten Wahl aber nochmals. Die Altersverteilung der letztendlich Gewählten ist dabei verhältnismäßig ähnlich zur Altersverteilung aller Kandidierenden. Dadurch werden im neuen Jugendrat demnächst sechs Mitglieder unter 15 Jahren sitzen (vorher null Mitglieder) und gleichzeitig nur drei Mitglieder ab 17 Jahren (vorher sechs Mitglieder).

Diese Verjüngung des Jugendrates wird dafür sorgen, dass sich die Arbeit des neuen Jugendrates im Vergleich zu der bisherigen Amtszeit verändern wird. Wir sehen dies aber als Chance, auch noch weitere Schwerpunkte in der Arbeit des Jugendrates zu setzen.

Verteilung der Schulen

Wie weiter oben bereits thematisiert, waren unter den Kandidierenden sehr viele verschiedene Schulen vertreten. Mit Blick auf die Schulformen ist festzustellen, dass weiterhin ein großer Teil der Kandidierenden von einem Gymnasium kommt, im Vergleich zur vorherigen Wahl ist der Anteil aber gesunken. Insbesondere die Schulform Realschule ist relativ deutlich besser vertreten, außerdem hat sich diesmal auch ein Schüler der BBS beworben.

Bei der Wahl hat sich die beschriebene Tendenz nochmals verstärkt: Während es bei der letzten Wahl niemand von den Kandidierenden von Real- und Oberschule in den Jugendrat geschafft hat, sind diesmal alle Kandidierenden, die eine Realschule, Oberschule oder BBS besuchen, auch gewählt worden. Dadurch ist der Anteil der gewählten Mitglieder, die ein Gymnasium besuchen, auf nun nur noch 40 % gesunken. Damit kommt der Anteil der einzelnen Schulformen unter den Mitgliedern des Jugendrates dem Anteil an der Gesamtheit der Jugendlichen deutlich näher als bisher.

An dieser Stelle sei noch darauf hingewiesen, dass anhand der uns vorliegenden Daten kein direkter Zusammenhang dazwischen besteht, wie viele Schüler:innen an den verschiedenen Schulen im Wahllokal ihre Stimme abgegeben haben und von welchen Schulen die letztendlich gewählten Mitglieder kommen. Zwar ist es durchaus so, dass die Schulen mit hoher Beteiligung im Wahllokal auch stark im Jugendrat vertreten sind, es wurden aber auch Kandidierende gewählt, die die BBS und die IGS besuchen, wo wenige Schüler:innen in der Schule gewählt haben. Im Übrigen wurde sogar eine Schülerin der IGS Seevetal gewählt, bei der also nicht nur kein Wahllokal an der Schule vorhanden war, sondern allgemein die wenigsten Schüler:innen dieser Schule überhaupt wahlberechtigt sind. Dies zeigt, dass ein Wahllokal an der eigenen Schule keineswegs eine Voraussetzung dafür ist, um in den Jugendrat gewählt zu werden.



Wahlreform

Wahlverfahren

Wie oben bereits erläutert, hat sich das neue Wahlverfahren mit der Einrichtung von Wahllokalen bewährt. Für die nächste Wahl ist das Ziel anzustreben, dass möglichst noch an weiteren Schulen Wahllokale eingerichtet werden und die Stimmabgabe auch während der Unterrichtszeit möglich ist, um noch mehr Schüler:innen erreichen zu können. An den Schulen, wo bereits ein Wahllokal eingerichtet wurde und die Wahl auch während des Unterrichts stattgefunden hat, ergibt sich aus unserer Sicht kein Änderungsbedarf. Insofern ist den bisherigen Ausführungen an dieser Stelle nichts hinzuzufügen.

Ausweitung des Wahlrechts

Die mit Zustimmung des Rates eingeführte Ausweitung des Wahlrechts auf alle Schüler:innen der achten Klassen ist differenziert zu betrachten. Bei den Bewerbungen wurde die Möglichkeit mehrmals in Anspruch genommen, dass sich Personen unter 14 Jahren schon bewerben können, sofern sie bereits die achte Klasse besuchen. Entgegen der zu beobachtenden Tendenz bei der letzten Wahl wurden auch mehrere 13-jährige in den Jugendrat gewählt. Bei der Wahl an den Schulen hat die Ausweitung des Wahlrechts die Durchführung der Wahl vereinfacht, da in den achten Klassen per se alle Einwohner:innen der Stadt Buchholz wählen durften, nicht nur diejenigen, die bereits 14 Jahre alt sind.

Dem entgegen steht, dass sich die Ausweitung des Wahlrechts bei der Organisation der Wahl im Allgemeinen jedoch als Schwierigkeit herausgestellt hat, da der Stadt keine Informationen über den Schulbesuch der Jugendlichen vorliegen. Dementsprechend war es nicht möglich, an die Wahlberechtigten unter 14 Jahren postalisch die Zugangsdaten für die Wahl zu verschicken. Durch die Einrichtung der verschiedenen Wahllokale war es dennoch möglich, den betroffenen Wahlberechtigten ihre Zugangsdaten persönlich in den Wahllokalen auszuhändigen und über diese Möglichkeit wurden die betroffenen jungen Menschen im Vorfeld der Wahl auch postalisch informiert. Dieses Verfahren basierte auf dem Beschluss des Wahlausschusses und hat sichergestellt, dass auch den Wahlberechtigten unter 14 Jahren die Teilnahme an der Wahl ermöglicht wird. Allerdings hat dieses Verfahren den Aufwand bei der Wahlorganisation erhöht. Im Übrigen hat sich bei der Wahl aufgrund der Ausweitung des Wahlrechts die Problematik ergeben, dass die genaue Wahlbeteiligung nicht festgestellt werden kann, da die Stadt wie oben beschrieben nicht über Informationen darüber verfügt, wie viele Schüler:innen aus den achten Klassen genau wahlberechtigt sind.

Dementsprechend wird vor der nächsten Wahl noch einmal zu diskutieren sein, wie mit dem Wahlrecht für alle Personen ab der achten Klasse zukünftig umzugehen wird. Die AG Wahl hat sich diesbezüglich jedoch darauf verständigt, zunächst die Erfahrungen mit den 13-jährigen Mitgliedern abzuwarten. Der neue Jugendrat kann diese Thematik dann vor der nächsten Wahl noch einmal beraten.

Geschlechterquote

Die im Rahmen der Wahlreform eingeführte Geschlechterquote besteht aus zwei Teilen: Zum einen den getrennten Listen und zum anderen der Quote an sich, die vorgibt, dass 40 % der Mitglieder weiblich und gleichzeitig auch 40 % der Mitglieder männlich sein müssen. Die übrigen 20 % sind in Abhängigkeit von der Stimmenzahl frei belegbar.



Da aufgrund der Stimmenverteilung die 40 %-Quote für beide Geschlechter bereits erreicht war, hat die eigentliche Quote nicht gegriffen, sondern die getrennten Listen haben bereits zu einer ausgewogenen Besetzung geführt. Hinsichtlich der 40 %-Quote sieht die AG Wahl mehrheitlich keinen Änderungsbedarf.

Wahlordnung

Insgesamt hat sich die durch den Jugendrat beschlossene Wahlordnung bei der Jugendratswahl 2021 bewährt. Die AG Wahl schlägt deshalb lediglich bei einem Aspekt die Änderung einer bisher bestehenden Regel vor. In einigen Bereichen wird aber vorgeschlagen, die Wahlordnung zu ergänzen bzw. zu konkretisieren. Hintergrund dieser Konkretisierungen ist, dass die Wahlordnung in der bisherigen Fassung zum Teil bewusst unkonkret gehalten wurde, um den Handlungsspielraum nicht zu sehr zu beschränken. Gemäß der Wahlordnung hat der Wahlausschuss diesen Handlungsspielraum mit konkreten Regelungen gefüllt.

Das heißt, dass einige Aspekte bisher nicht über die Wahlordnung, sondern durch Beschluss des Wahlausschusses geregelt wurden. Dies betrifft auch die Durchführung der Wahl in den Wahllokalen und die Benennung von Wahlbeauftragten. Dieses Verfahren diente auch dazu, bei dieser Wahl, bei der die Wahlordnung das erste Mal eingesetzt wurde, einen gewissen Handlungsspielraum für den Wahlausschuss zu schaffen, um flexibel die notwendigen Regelungen erlassen zu können.

Da sich z. B. das Verfahren in den Wahllokalen und die Benennung von Wahlbeauftragten bewährt haben, spricht sich die AG Wahl dafür aus, auch diese Regelungen künftig in die Wahlordnung aufzunehmen. Denn diese Regelungen sind aus unserer Sicht für eine gelungene Wahl unverzichtbar, sodass in diesen Bereichen durchaus gewissen Festlegungen erfolgen können. Dann muss sich der Wahlausschuss bei künftigen Wahlen nicht mehr mit diesen Grundsatzfragen beschäftigen. Dadurch wird auch die Übersichtlichkeit der Regelungen gefördert. Gleichwohl wird es weiterhin möglich sein, dass der Wahlausschuss – ggf. auch schulspezifisch – innerhalb des von der Wahlordnung vorgegeben Rahmens Regelungen festlegen kann.

Im Folgenden erläutern wir die verschiedenen Aspekte im Einzelnen:

Wahllokale

Bei dieser Wahl wurde die Einrichtung von Wahllokalen vollständig durch einen Beschluss des Wahlausschusses geregelt. Die Entscheidung, an welchen Schulen oder sonstigen Orten Wahllokale eingerichtet werden, kann auch weiterhin dem Wahlausschuss überlassen bleiben. Wir sprechen uns aber dafür aus, einen Passus in die Wahlordnung aufzunehmen, der festlegt, dass grundsätzlich Wahllokale eingerichtet werden sollen. Somit beinhaltet die Wahlordnung dann die Grundlage dafür, dass Wahllokale eingerichtet werden, die Entscheidung über die Orte für die Wahllokale verbleibt aber beim Wahlausschuss.

Wahlausschuss

Bisher ist in der Wahlordnung in Anlehnung an das Niedersächsische Kommunalwahlgesetz festgelegt, dass – neben der Wahlleitung – sechs oder ersatzweise drei Personen in den Wahlausschuss berufen werden sollen. In der praktischen Umsetzung hat sich die Abstufung zwischen sechs und drei jedoch



nicht bewährt, da die Stufe zwischen sechs und drei recht groß ist und darüber hinaus der Wahlausschuss an sich bisher verhältnismäßig viele Mitglieder hatte.

Die AG Wahl schlägt vor, zukünftig die Zahlen vier und zwei in die Wahlordnung aufzunehmen. Hiermit ist die Abstufung feiner und darüber hinaus wird damit erreicht, dass der Wahlausschuss in Gänze in beiden Fällen (vier bzw. zwei Mitglieder zzgl. der Wahlleitung) eine ungerade Zahl an Mitgliedern hat, was bisher bei 3+1 Mitgliedern nicht gegeben war. Auch diese kleineren Mitgliederzahlen des Wahlausschusses sind nach Auffassung der AG Wahl vollkommen ausreichend.

Wahlbeauftragte

Die Einrichtung von Wahllokalen kann aus unserer Sicht nur dann ihren Zweck vollumfänglich erfüllen, wenn vor Ort in den Wahllokalen auch die entsprechenden Zugangsdaten für die Wahl herausgegeben werden.

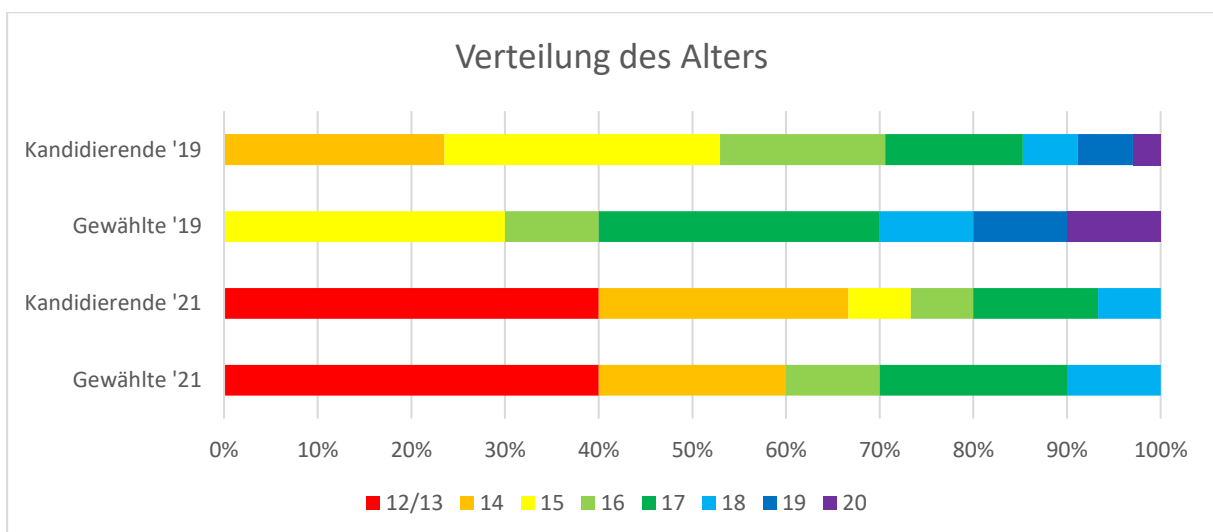
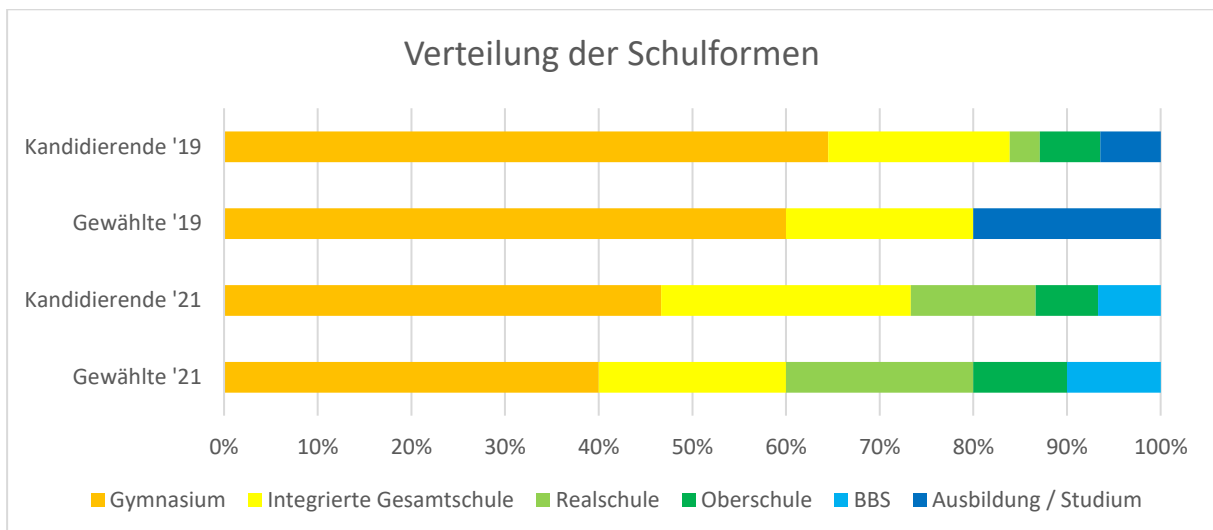
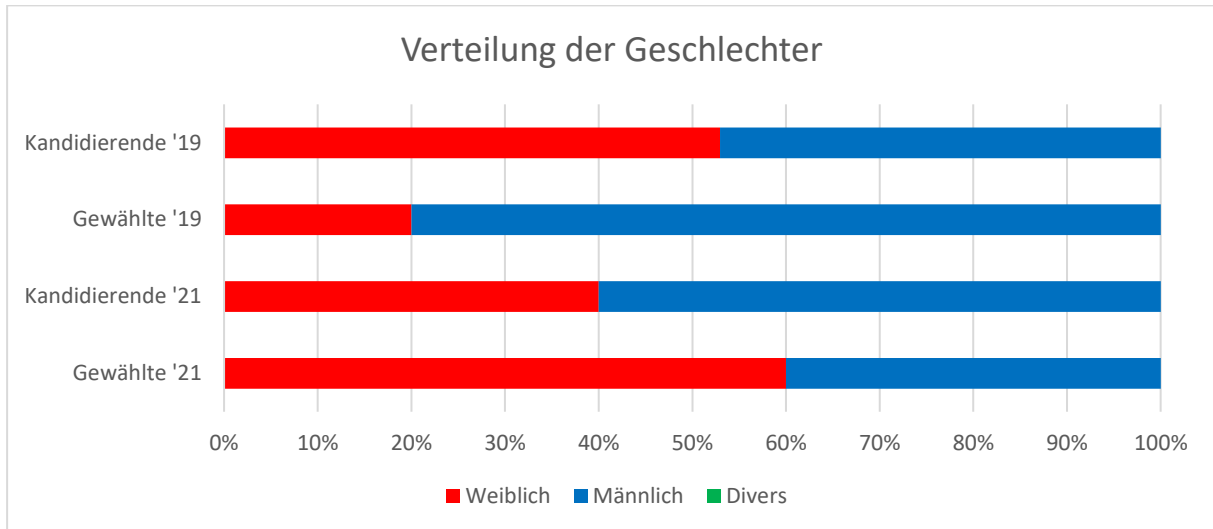
Hierfür sollten für jedes Wahllokal Wahlbeauftragte benannt werden, da sich dieses Verfahren auch bei dieser Wahl schon bewährt hat. Da dieses Amt zu relevanten Entscheidungen in den Wahllokalen befugt, schlagen wir vor, die Wahlbeauftragte als Wahlorgan einzurichten und dementsprechend in die Wahlordnung aufzunehmen.

Wahldurchführung

Wie bereits im Abschnitt zu den Wahlbeauftragten erläutert, sollen in den Wahllokalen die für die Wahl notwendigen Zugangsdaten an die Wahlberechtigten ausgehändigt werden. Dieser Grundsatz sollte unserer Auffassung nach auch in die Wahlordnung aufgenommen werden. Die Möglichkeit, ortsunabhängig von einem eigenen Endgerät aus teilzunehmen, bleibt dabei natürlich bestehen.



Anhang



Die Daten beziehen sich jeweils auf den Zeitpunkt des Bewerbungsverfahrens. Alle Angaben ohne Gewähr.